



## A Anhang

A1	Abkürzungen	//	1
A2	Glossar	//	2

## A1 Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Begriff</b>
A1	Autobahn Nr. 1
DML	Durchmesserlinie
EKZ	Einkaufszentren
FFF	Fruchtfolgeflächen
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GZ	Grundzüge der räumlichen Entwicklung
HB	Hauptbahnhof
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
LKW	Lastwagen
LSA	Lichtsignalanlage
LV	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NEAT	Neue Eisenbahn-Alpentransversale
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PLS	Parkleitsystem
PW	Personenwagen
REX	Rheintal-Express
S1	S-Bahn-Linie Nr. 1
ÜG	Übriges Gemeindegebiet
ZMB	Zweckmässigkeitsbeurteilung



## A2 Glossar

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
angebotsorientierte Verkehrsplanung	Das Angebot bestimmt die zulässige Verkehrsmenge.
Altstadt	Die Altstadt umfasst den innerhalb der alten Stadtgräben gelegenen Stadtkern, das heisst das Gebiet zwischen Unterem Graben, Oberem Graben, Wallstrasse, Moosbruggstrasse, Burggraben und Torstrasse.
Bahn 2000	Bahn 2000 ist ein nationales Eisenbahnprojekt zur Qualitätssteigerung des Schienennetzes, welches das Schweizer Stimmvolk 1987 genehmigt hat.
Bahn 2030	Als Bahn 2030 werden Planungen für eine Weiterentwicklung des Schweizer Bahnsystems über das Jahr 2030 hinaus bezeichnet
Bedeutende Freiräume	Mit der inneren Verdichtung des Siedlungsgebietes kommt den verbleibenden Freiflächen hinsichtlich des Mikroklimas und der Gliederung eine wichtige Funktion zu. Insbesondere grössere Grünflächen, wie Parkanlagen oder auch städtische Landschaftsräume, sind für die Siedlungsstruktur charakterbildend und somit nachhaltig zu sichern.
Begegnungszone	Gebiete in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
Bereiche für Neubauten	Bei diesen Bereichen handelt es sich in der Regel um grössere unüberbaute Areale innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche. Je nach Lage sind solche Flächen von städtebaulichem Interesse und können zur Identität eines Quartiers oder Stadtteils einen Beitrag leisten.
Besondere Waldstandorte	<b>Besondere Waldstandorte sind Flächen innerhalb des Waldes, die durch besonders naturnahe Waldgesellschaften gekennzeichnet sind.</b> Naturnah sind Waldgesellschaften (Pflanzengemeinschaften), deren Artenzusammensetzung vor allem auf die natürlichen Standortverhältnisse, wie Bodenbeschaffenheit, Wasserhaushalt, Höhenlage, Exposition, Temperatur und Niederschlag zurückzuführen ist.
Blaue Zone	In dem als «Blaue Zone» bezeichneten Gebiet ist das Parkieren während der auf der Parkscheibe angegebenen Zeit gestattet.
Erweiterte Blaue Zone (EBZ)	In dem als «Erweiterte Blaue Zone» bezeichneten Gebiet gelten grundsätzlich die Vorschriften über die Blaue Zone. Personen mit einer besonderen Bewilligung sind berechtigt, im Rahmen dieser Bewilligung zeitlich unbeschränkt zu parkieren.



Fahrtenbeschränkung/ Fahrtenmodell	Mit Fahrtenbeschränkungen resp. Fahrtenmodellen wird die Zahl der Fahrten festgelegt, die eine Anlage oder ein Gebiet erzeugen darf. Mit dieser klaren Beschränkung kann direkt Einfluss auf das Verkehrsaufkommen ausgeübt werden.
Freiraum	Innerhalb des Siedlungsgebiets wird ein Grossteil der unüberbauten Flächen (Grünflächen, Plätze, Spielanlagen, Strassenräume) als «Freiraum» bezeichnet. Freiräume dienen vor allem der Strukturierung des Siedlungsraumes, sind Begegnungs- und Kommunikationsräume, verbinden Quartiere miteinander und prägen Gestalt sowie Atmosphäre der Stadt entscheidend mit.
Freiraumverbund	Mit dem Freiraumverbund werden die wichtigsten Wegverbindungen innerhalb des Siedlungsbereiches sowie an deren Rändern bezeichnet. Der Freiraumverbund ist das Grundsystem, auf dem die «Stadt der kurzen Wege» basiert. Neben der reinen Verbindungsfunktion (von A nach B) übernimmt der Freiraumverbund wichtige Funktionen des öffentlichen Raumes, wie z.B. ästhetische (Stadtgestalt), soziale (Treffpunkt, Kommunikationsraum) und ökologische (Stadtökologie) Aspekte.
Fruchtfolgeflächen	Fruchtfolgeflächen umfassen das beste Kulturland, vorab das Ackerland und die Kunstwiesen in Rotation sowie die ackerfähigen Naturwiesen. Folgende Qualitätsanforderungen spielen dabei eine Rolle: die klimatischen Verhältnisse (Vegetationsdauer, Niederschläge), die Beschaffenheit des Bodens (Bearbeitbarkeit, Nährstoff- und Wasserhaushalt) und die Geländeform (Hangneigung, Möglichkeit maschineller Bewirtschaftung).  Die Fruchtfolgeflächen werden mit raumplanerischen Mitteln geschützt. Beabsichtigt wird damit die Erhaltung genügender Produktionsflächen, um die Landesversorgung in Zeiten gestörter Zufuhr sicherzustellen.
Fussgängerzone (verkehrsrechtlich echte Fussgängerzone)	Fussgängerzonen sind den Fussgängern vorbehalten. Wird ausnahmsweise beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, darf höchstens im Schritttempo gefahren werden.
Fussgängerzone («unechte» Fussgänger- zone)	In diesen Gebieten verkehrt (zeitlich begrenzt) kein MIV, bspw. infolge Sperrzeiten. Der Fussgänger fühlt sich in einer Fussgängerzone; die Geschwindigkeit ist jedoch nicht auf Schritttempo begrenzt.
Grünzüge	Unter dem Begriff Grünzüge sollen attraktive, durchgängig vernetzte und erlebbare Grün- und Freiräume entwickelt werden. Die Grünzüge dienen den angrenzenden Quartieren als Erholungsraum und stellen im städtischen Kontext einen Ausgleich zu dicht besiedelten Räumen dar.
HGV-Anschluss	Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz
Innenstadt	Gebietsdefinition gemäss Realisierungsplan 1985/90; St.Leonhard Strasse/Rosenbergstrasse–St.Jakob Strasse/Jägerstrasse/Moosbruggstrasse
Landschaft	Der Begriff «Landschaft» deckt den gesamten Landschaftsraum ab, sowohl Wald- und Landwirtschaftsgebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes, als auch Landschaftsräume innerhalb der Baugebiete. Die «Landschaft» ist Produktions-, Naherholungs-, Lebens- und Naturraum.



---

Landschaftsentwicklung	Mit der Landschaftsentwicklung werden über eine integrale Betrachtung zusammenhängende Landschaftsräume analysiert und auf ihre Entwicklungspotenziale hin überprüft. Wichtige Themenbereiche sind Land- und Forstwirtschaft, Naherholung sowie Natur- und Landschaftsschutz. Ziel ist es, Landschaftsentwicklungen zu initiieren, die von einer nachhaltigen Ökonomie und Ökologie sind.
Landschaftswerte	Mit dem Begriff der Landschaftswerte werden zusammenhängende, grossflächige Landschaftsräume und -gebiete angesprochen, die für das Landschaftsbild der Stadt St.Gallen charakteristisch und aufgrund ihrer ästhetischen, kulturhistorischen oder naturbezogenen Bedeutung schützenswert sind.
Lebensraumverbund	Der Lebensraumverbund bezweckt isolierte Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten miteinander zu verbinden, die Artenvielfalt zu fördern, Natur in den Siedlungsraum einzubinden und das Siedlungs- und Landschaftsbild zu beleben.
Makromodell	Verkehrsmodell zur Berechnung von Verkehrsumlagerungen.
Massnahmenplan Luftreinhaltung	Der Massnahmenplan Luftreinhaltung stammt aus dem Jahre 1993 und wurde im Jahre 2000 nachgeführt.
Mikrosimulation	Verkehrsmodell zur Beurteilung des Verkehrsablaufes.
Modal-Split	Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel.
nachfrageorientierte Verkehrsplanung	Die Nachfrage bestimmt das nötige Angebot.
Naturwaldreservate	Naturwaldreservate sind Waldflächen, die langfristig (50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einem Nutzungsverbot belegt sind. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Naturwerte	Mit den Naturwerten werden wichtige Lebensräume geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bezeichnet. Es handelt sich um Lebensräume von nationaler, kantonaler oder lokaler Bedeutung.
Nutzungseinschränkung	Mit Nutzungseinschränkungen werden – im Gegensatz zu Nutzungsbeschränkungen – ungeeignete Nutzungen nicht verboten, jedoch Leitplanken für deren Ansiedlung gegeben.
Öffentlicher Raum	Mit dem Begriff «Öffentlicher Raum» werden Stadträume bezeichnet, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Es handelt sich dabei sowohl um urban geprägte Platzräume, parkartige Grünräume als auch um Strassenräume.
Privilegierung ÖV	Bevorzugte Berücksichtigung des ÖV bei LSA-Knoten.
Quartierprägender Bausubstanz	Bei quartierprägender Bausubstanz handelt es sich um Bauten und Strukturen, die das Ortsbild eines Quartiers wesentlich prägen und einen Identitätsfaktor darstellen. Dabei handelt es sich nicht nur um Ortsbildschutzgebiete oder Gebiete mit besonderem baulichem Erscheinungsbild, sondern um Bauten oder Siedlungsmuster, die einem Quartier ein Gesicht verleihen.
Realisierungsplan	Der Realisierungsplan 1985/90 stammt aus dem Jahr 1980 und stellt die Überprü-



---

	<p>fung des Generalverkehrsplanes der Stadt St.Gallen (1967) dar. Der Realisierungsplan diene insbesondere als Vorbereitung der Massnahmen im Hinblick auf die Eröffnung der Stadtautobahn im Jahre 1987.</p>
Sachplan Verkehr	<p>Der Sachplan Verkehr (Teil Programm; dat. 26. April 2006) legt Ziele, Grundsätze und Prioritäten für die Verkehrsinfrastrukturen fest.</p>
Schutzwald	<p>Es handelt sich um Wälder mit Schutzfunktion. Die Schutzfunktion umfasst die Leistung, die der Wald dort erfüllt, wo er der Natur trotzt und dadurch Menschenleben und in erheblichem Masse Sachwerte schützt.</p>
Siedlungsbegrenzung	<p>Siedlungsbegrenzungen sorgen für eine klare Trennung zwischen wertvollen Landschaftsräumen und bebauten Bereichen: Sie gewährleisten zudem ein angemessenes räumliches Umfeld zu spezifischen Landschaftsmerkmalen (z.B. Kuppen) oder zu Kulturobjekten.</p>
Sonderwaldreservate	<p>Sonderwaldreservate sind Waldflächen, die langfristig (i.d.R. 50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einer Nutzungsvorschrift belegt sind. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.</p>
Stadtstrassennetz	<p>Strassennetz innerhalb der Stadt (exkl. Hochleistungsstrassen); dabei werden sowohl Kantons- als auch Gemeindestrassen berücksichtigt.</p>
Stadtzentrum	<p>Gebietsdefinition gemäss Realisierungsplan 1985/90; Bahnlinie/Blumenaustrasse/Moosbruggstrasse/Gäbrisstrasse</p>
Tempo-30-Zone	<p>Gebiet in Quartieren oder Siedlungsbereichen, auf denen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.</p>
übergeordnetes Strassennetz	<p>Das übergeordnete Strassennetz umfasst Kantonsstrassen und Gemeindestrassen, die regionale, gesamtstädtische oder stadtteilübergreifende Verbindungsfunktionen haben.</p>
Überkommunale Zusammenarbeit	<p>Die überkommunale Zusammenarbeit spielt bei der Realisierung von verschiedenen, im Richtplan enthaltenen Projekten oder Vorhaben eine wesentliche Rolle. Sowohl im Siedlungsgebiet als auch in den Bereichen Landschaft und Verkehr hört die Stadtentwicklung nicht an der Grenze auf. Betroffen sind nicht nur die Nachbargemeinden; meist werden auch Interessen der Agglomeration oder des funktionalen Raumes tangiert.</p>
Umstrukturierungsgebiete	<p>Als Umstrukturierungsgebiete werden grössere, zusammenhängende Gebiete bezeichnet, deren Struktur erhebliches Potenzial für eine bauliche und/oder nutzungsmässige Neustrukturierung oder Aufwertung enthalten. Sie bieten grundsätzlich die Möglichkeit für bauliche Veränderungen in grösserem Umfang. Je nach angestrebter räumlicher und nutzungsmässiger Struktur wird eine Anpassung des Zonenplanes erforderlich sein. Mit der Neukonzeption von Umstrukturierungsgebieten sind oft gleichzeitig auch Verdichtungsmassnahmen verbunden.</p>
Verdichtungsgebiete	<p>Verdichtungsgebiete sind Gebiete mit mehr als 5000 m<sup>2</sup>, die sich für eine bauliche Verdichtung eignen. Diese Gebiete sind in der Regel nicht mit einem Ortsbildschutz überlagert oder als Gebiete mit besonderem baulichem Erscheinungsbild bezeichnet.</p>



---

	Innerhalb der Verdichtungsgebiete stehen je nach Eignung bzw. Lage vier Verdichtungsstrategien im Vordergrund; Verdichtung im Sinne von Nachverdichtung, Verdichtung durch Neubau als Ersatz, Verdichtung mit Neubauten auf noch ungenutzten Arealen und Verdichtung mit Hochhäusern als spezieller Verdichtungsform.
Verkehrsqualität	Technische Definition: Grad der gegenseitigen Behinderungen der Verkehrsteilnehmer.
Verkehrsqualitätsstufen	Die Verkehrsqualität wird technisch durch die Verkehrsqualitätsstufen (Level of Service; LOS) beschrieben. Dabei werden sechs Verkehrsqualitätsstufen (A–F) definiert; wobei A den unbehinderten Verkehr und F den Verkehrszusammenbruch darstellt. Als Mass der Verkehrsqualität können je nach Element gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>› Geschwindigkeiten</li><li>› Reisezeiten</li><li>› Überholmöglichkeiten</li><li>› Wartezeiten</li><li>› Auslastungsgrad</li><li>› Anzahl Halte</li><li>› oder eine Kombination davon.</li></ul>
Waldreservate	Die auf städtischem Gebiet ausgewiesenen Waldreservate entstammen dem kantonalen Waldreservatskonzept. Ein zentrales Anliegen für die Einrichtung von Waldreservaten ist die Schaffung von Raum für die natürliche Entwicklung der Natur. Auch besondere Naturschönheiten können mit Waldreservaten geschützt werden. Es wird unterschieden in Natur- und Sonderwaldreservate.
Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)	ZEB vervollständigt das Knotenkonzept von «Bahn 2000», indem es die mit deren Etappierung zurückgestellten Vollknoten realisiert und bestehende Knoten ausbaut. Bestandteil von ZEB ist damit ein Näherrücken von West- und Ostschweiz um eine halbe Stunde und das Sicherstellen ausreichender Kapazitäten.

